Dez. 3 Sicherheit und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0562/20

Titel der Drucksache Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet ab 2021, gemeinsam mit einer Agentur, eine allgemeine Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage, welche so aufgebaut ist, dass sie über das Jahr 2021 als Dauerkampagne weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert bzw. an aktuelle Geschehnisse angepasst werden kann. Die entsprechenden finanziellen sowie personellen Mittel sind in den Haushalt sowie den Stellenplan ab dem Jahr 2021 einzustellen.

Die Idee einer professionell entwickelten Kampagne zur Zivilcourage, welche über das Jahr 2021weiter entwickelt und genutzt werden kann, wird von der Verwaltung einschließlich des Kriminalpräventiven Rates, des Ausländerbeirates und des Seniorenbereites begrüßt. Mit der geplanten Einbindung einer entsprechenden Agentur kann eine ganzheitliche und professionell untersetzte Kampagne gewährleistete werden. Die Öffentlichkeitskampagne kann jedoch nur geplant und umgesetzt werden, soweit die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen gegeben sind bzw. geschaffen werden.

Der in der DS 2439/19, Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage im ÖPNV, beschlossene Punkt 1, würde damit eine Nachhaltigkeit erfahren, welche dem Inhalt der Kampagne vollumfänglich gerecht würde und Akzente setzt. Sie könnte somit auch identitätsstiftend für die Erfurter werden und zu einem Markenzeichen der Stadt.

Seitens der Verwaltung wird jede Initiative begrüßt, die humane und demokratische Werte befördert. Über die örtliche Jugendförderung und über die Finanzierung durch den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erfurt werden bereits Projekte mit Personal- und Sachkosten gefördert, die sich im Schwerpunkt im Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung mit den Themen Zivilcourage, Demokratie und Weltoffenheit befassen. Diese Projekte sind in der Planung bzw. Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne mit zu berücksichtigen.

Die EVAG hat eine aktive Beteiligung an der Entwicklung einer Strategie für mehr Zivilcourage in Aussicht gestellt. Sie betont jedoch ausdrücklich, dass dabei keinesfalls der Fokus beim ÖPNV

liegen darf.
02 In die Strategieentwicklung zur Kampagne sind der Kriminalpräventive Rat, die EVAG, das LAP Erfurt, die Erfurter Streetworker, der Seniorenbeirat, der Ausländerbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie das Schülerparlament einzubeziehen.
Eine Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, Gremien und Unternehmen sollte in geeigneter Form umgesetzt werden. Die gezielte Ansprache aller Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Erfurt ist nur so erfolgversprechend.
Demokratiebildende Projekte werden bereits durch die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes umgesetzt und sollten mit einbezogen werden. Neben dem Bereich Streetwork sind das auch die Jugendbildungsangebote, die Jugendverbandsarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Gleichwohl sollte bei dem Beschlussvorschlag beachtet werden, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt. Angesichts der aktuellen Situation und den zurzeit nicht absehbaren Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation der Kommunen sowie den erheblichen Herausforderungen bei Sanierung der Schulen und Kindergärten sollte diese freiwillige Aufgabe nur vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen angegangen werden, was wohl sehr schwierig werden wird. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der Stadt erheblich zurückgehen werden, so dass grundsätzlich zukünftig immer zu prüfen sein wird, welche Vorhaben die höchste Priorität haben, um das gesellschaftliche Leben in der Stadt aufrecht zu erhalten. Gegebenenfalls sollte das Projekt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Anlagenverzeichnis

22.04.2020 Datum

gez. Andreas Horn
Unterschrift Beigeordneter